

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 3 (1895)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Centraldirektion hat unterm 25. März 1895 an die Herren Feldprediger der schweiz. Armee folgendes Cirkular erlassen:

„Unterzeichnete Direction ist sich wohl bewußt, daß in unserm Vaterlande die „freiwillige Hilfe“, repräsentiert durch das „Rote Kreuz“, noch lange nicht so ausgebaut und vorbereitet ist, um bei einem eventuellen Kriegsfalle auch nur einigermaßen ihrer äußerst schweren und verantwortungsvollen Aufgabe gewachsen zu sein. Man ist daher gegenwärtig auch bei uns mehr denn je bestrebt, diese freiwillige Hilfe in Friedenszeiten schon komplett zu organisieren. Während einige Kantone in dieser Hinsicht in rühmenswertem Eifer schon vorzügliches geleistet haben, gibt es wiederum andere Kantone, welche auf diesem Gebiete nichts oder unbedeutendes gethan haben. Da muß das Versäumte nachgeholt und gut gemacht werden. Mögen alle gutgesinnten Schweizer und Schweizerinnen, welchen das Wohl und Weh unseres lieben Vaterlandes am Herzen gelegen ist, sich jetzt schon unter dem Banner des Roten Kreuzes die Hand reichen. Mögen sie uns helfen, die freiwillige Hilfsthätigkeit für den Sanitätsdienst im Kriegsfalle jetzt schon zu organisieren und möglichst nutzbar zu machen.

Von diesem Bestreben geleitet, erlauben wir uns, an Sie, als einem Träger der internationalen Armbinde, zu gelangen und Sie zu bitten, Sie möchten uns in unserem patriotisch-philauntropischen Vorhaben kräftig unterstützen. Nicht nur dadurch, daß Sie unserem Vereine als Mitglied beitreten, sondern auch, indem Sie für unsre guten Bestrebungen in Ihrer Gegend Propaganda machen, vielleicht indem Sie daselbst eine Sektion vom Roten Kreuz, Samariterkurse &c. ins Leben rufen und so unserem Werke neue Freunde und Gönner zuführen.

Was wir wollen, sagen Ihnen die beiliegenden Statuten des schweizerischen Centralvereines vom Roten Kreuz.

Wir wären Ihnen zu großem Danke verpflichtet, wenn Sie unsrer Bitte willfahren würden. Wir gewähren gerne Ihre diesbezügliche Meinungsäußerung.“ (Unterschrift.)

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Die Sektion Zürich erläßt an die Schwesternsektionen folgendes Cirkular:

Zürich, den 15. April 1895.

Werte Kameraden!

An der letzjährigen Delegiertenversammlung in Aarau wurde der Sektion Zürich die Ehre zu teil, die nächste Delegiertenversammlung unseres Verbandes in den Mauern unserer Stadt Zürich abzuhalten, und beeilen wir uns nun, Ihnen anzuziehen, daß solche **Samstag den 11. und Sonntag den 12. Mai** stattfindet. Es wurde an unserer Vereinsversammlung vom 30. März beschlossen, den Delegierten und Gästen am Samstag ein einfaches warmes Nachtessen, Samstag und Sonntag Nachtquartier in der Kaserne, sowie Morgenessen in der Kantine zu offerieren. Wir teilen nachfolgendes Programm mit:

Samstag den 11. Mai:

- | | |
|--------------------|-----------------------------------------------------|
| 2 Uhr | Empfang der Delegierten und Gäste am Bahnhof. |
| 3 " | Zusammenkunft im Vereinslokal (Hotel St. Gotthard). |
| 5 " | Zug durch die Stadt. |
| 6 ^{1/2} " | Nachtessen im Hotel Schwanen. Gemütlichkeit. |
| 9 ^{1/2} " | Aufbruch und Marsch nach der Kaserne in corpore. |

Sonntag den 12. Mai:

- | | |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5 Uhr | Tagwache. |
| 5 ^{1/2} " | Spaziergang. |
| 7 " | Frühstück in der Kantine. |
| 7 ^{1/2} " | Abmarsch nach dem Vereinslokal St. Gotthard. Beginn der Verhandlungen nach der vom Centralkomitee aufgestellten Traktandenliste. |
| 11 ^{1/2} " | Bankett im Hotel St. Gotthard (2 Fr. 50 mit Wein). |
| 1 " | Ausführung einer Seefahrt mit Extratrampfboot, Rundfahrt auf dem See mit 1/2 Std. |
| 5 " | Aufenthalt. Preis der Seefahrt 80 Ct. per Mann. |
| 5 " | Ankunft in Zürich. |

Werte Kameraden! Wie Sie aus dem Programm ersehen werden, hat der Teilnehmer die Kosten für das Bankett im Hotel St. Gotthard à 2 Fr. 50 mit Wein zu tragen. Die Seefahrt ist nicht obligatorisch; dennoch möchten wir Sie ersuchen, solche mitzumachen, um so mehr, als der Preis (80 Ct.) in Abbetracht des hohen Genusses bei schönem Wetter sehr niedrig

gestellt ist. Wir können Ihnen die Versicherung geben, daß diese Fahrt für jeden Teilnehmer eine bleibende Erinnerung an die Delegiertenversammlung im Mai 1895 sein wird. Wir ersuchen Sie nun, bis spätestens 30. April die genaue Teilnehmerzahl der Delegierten und Gäste an unsern Präsidenten, J. Bieterhader, Culmannstr. 36, Zürich IV, einzusenden.

NB. Bei ungünstiger Witterung würde das Programm entsprechend abgeändert.

Wir laden Sie nun nochmals freundlichst ein, recht zahlreich an dieser Delegiertenversammlung zu erscheinen, und zeichnen mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag.

Namens des Militär sanitätsvereins Zürich,

Der Präsident: J. Bieterhader.

Der Aktuar: J. Mettler.

Herner erläßt auch das Centralkomitee unter gleichem Datum nachfolgendes Cirkular an die Sektionen:

„Werte Kameraden! Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß die diesjährige Delegiertenversammlung Samstag den 11. und Sonntag den 12. Mai in unserem Vereinslokal, Hotel St. Gotthard, stattfindet, und teilen nachfolgend die Tafel anden mit:

1. Verlesen des Jahresberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung des Gesamtvereins.
3. Wahl der Vorortsektion.
4. Wahl der Rechnungsreviseure.
5. Antrag der Sektion Zürich, an Stelle der nicht zu stande gekommenen Mitwirkung an der Landesausstellung Genf 1896 auf nächstes Jahr eine mit der Delegiertenversammlung zu verbindende, gemeinsam abzuhaltende Feldübung durch die Verbandssektionen, eventuell mit auszuzeigenden Preisen, unter Bezugnahme eines Preisgerichtes, zu veranstalten.
6. Vorweisung einer Verbandsfaßte, Sektion Zürich.
7. Unvorhergesehenes.

Wir laden Sie nun höflichst ein, sich zu dieser Delegiertenversammlung recht zahlreich einzufinden, den Delegierten Ihrer Sektion die Mandate mitzugeben, sowie die Namen derselben nebst genauer Zahlenangabe der teilnehmenden Gäste, samt allfälligen Anträgen auf die Versammlung uns bis spätestens den 30. April mitzuteilen, und ersuchen wir Sie zugleich um genaue Zahlenangabe Ihrer Sektionsmitglieder mit Stand auf 30. April 1895, Ehren-, Passiv- und Aktivmitglieder, sowie des korrespondierenden Mitgliedes Ihrer Sektion. Indem wir im weiteren auf das Programm unserer Sektion verweisen, hoffen wir, Sie recht zahlreich begrüßen zu können, und entbieten Ihnen kameradschaftlichen Gruß und Handschlag.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militär sanitätsvereins,

Der Präsident: J. Bieterhader, Wärter.

Der Aktuar: Ulrich Kunz, Korporal.

NB. Für die Versammlung besuchenden Delegierten und Gäste ist das Tragen der Uniform erlaubt, unter Beobachtung strenger Disziplin.“

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilung des Centralvorstandes.

Werte Samariterinnen und Samariter! Die Instruktion betreffend unsere Portofreiheit wird noch öfters mißachtet; der Centralvorstand macht daher darauf aufmerksam, daß nicht nur der Adressat mit der Eigenschaft als Samariter (betreffende Charge), sondern auch der Adressant als solcher bezeichnet sein muß. Vor uns liegt ein adressiertes Conver mit folgender Aufschrift:

Portofrei.

Herrn

L. Cramer, Präsident des Schweiz. Samariterbundes,
z. „Phönix“

Zürich.

Diese Art der Addressierung war natürlich falsch und hatte für Herrn Cramer die siebliche Folge, 10 Ct. Strafporto bezahlen zu müssen. Richtig wäre die Adresse gewesen, wenn sie gesautet hätte:

Portofrei.

Herrn

L. Cramer, Präsident des Schweiz. Samariterbundes,
z. „Phönix“

Samariterverein Schwendi.
R. Häfliger, Präsident.

Zürich.